



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 15.09.2015</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./045/2015		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 19.08.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2015		Vorberatung	
Stadtrat	24.09.2015		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Lüdinghausen wird beschlossen.
2. Die mit der Einführung der Ehrenamtskarte verbundenen Aufgaben werden der Bürgerstiftung Lüdinghausen übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Bürgerstiftung Lüdinghausen zu schließen.
3. Die vom Land NRW gewährte Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500 Euro wird der Bürgerstiftung Lüdinghausen zur Verfügung gestellt.

**II. Rechtsgrundlage:**

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Die Bürgerstiftung Lüdinghausen beantragt, die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für das Gebiet der Stadt Lüdinghausen zu beschließen (s. Anlage).

Die Ehrenamtskarte ist ein gemeinsames Projekt der Landesregierung und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, das im Jahr 2008 eingeführt wurde. Das Land hat den Rahmen für dieses Projekt geschaffen und begleitet und unterstützt die Gemeinden, Städte und Kreise bei der Einführung der Karte. Das Projekt "Ehrenamtskarte" wurde bisher in insgesamt 201 Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen eingeführt (Stand August 2015). Weitere Kommunen haben bereits den Ratsbeschluss zur Einführung der Karte erwirkt und signalisiert, in Kürze ebenfalls dem Projekt beizutreten.

Das Land NRW leistet einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag und stellt Materialien in Form von Flyern, Plakaten und Aufklebern zur Verfügung. Auch das von der Kommune bestellte erste Kartenkontingent wird vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt. Sobald die Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte unterzeichnet ist, wird der Kommune die sog. Anschubfinanzierung

ausgezahlt. Die Höhe dieser Finanzierung richtet sich nach der Einwohnerzahl, so dass die Stadt Lüdinghausen einen einmaligen Betrag in Höhe von 1.500 Euro erhalten würde, der an die Bürgerstiftung weiterzuleiten wäre.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Weitere Voraussetzungen, z.B. die Dauer des bisherigen Engagements, können vor Ort festgelegt werden.

Die Einführung und Umsetzung der Ehrenamtskarte ist mit dauerhaften Aufgaben verbunden. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Entgegennahme der Anträge auf Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW (auch via Internet), Berechtigungsprüfung und Ausstellung der Karten sowie deren Bereitstellung zur Aushändigung oder Versand an die Berechtigten
- Einwerben von Vergünstigungen bei Partnern der lokalen Wirtschaft, bei Vereinen, Bildungsträgern und weiteren lokalen Akteuren
- Datenerfassung über die ausgestellten Ehrenamtskarten NRW und Auswertung der Daten auf kommunaler Ebene, z.B. nach Zahl und Tätigkeitsfeldern
- Erfassung und Aktualisierung der örtlichen Vergünstigungen und deren fortlaufende Bereitstellung für die Veröffentlichung im Internet
- Weitergabe der Informations- und Werbematerialien des Landes (z.B. allgemeine Flyer und Plakate, Aufkleber für Türen oder Kassen zur Sichtbarmachung und Hervorhebung der unterstützenden Partner/ Vergünstigungsgeber usw.)

Die Bürgerstiftung Lüdinghausen erklärt sich bereit, diese Aufgaben zu übernehmen. Die Stadt Lüdinghausen wird die Bürgerstiftung insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen (z. B. gemeinsame Informationsveranstaltungen, Nutzung des Online-Angebots der Stadt Lüdinghausen etc.). Einzelheiten sollen in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Bürgerstiftung Lüdinghausen geregelt werden.

Die Verwaltung begrüßt das Engagement der Bürgerstiftung ausdrücklich als weiteres Instrument zur Stärkung des Ehrenamtes in Lüdinghausen. Die Ehrenamtskarte ist ein Ausdruck der Wertschätzung für den großen Einsatz der Ehrenamtlichen und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Sie stellt damit eine sinnvolle Ergänzung zum Ehrenamtspreis der Stadt Lüdinghausen dar, der in seiner bisherigen Form weitergeführt werden soll.

Ein Vertreter der Bürgerstiftung Lüdinghausen wird den Antrag auf Einführung der Ehrenamtskarte in der Sitzung begründen und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Weiterleitung des Zuschusses des Landes NRW in Höhe von 1.500 Euro an die Bürgerstiftung Lüdinghausen

Anlagen:

Antrag der Bürgerstiftung Lüdinghausen vom 5. August 2015